

Merkblatt

Erforderliche Unterlagen zum Antrag auf Einbau von RC-Material (Alle Unterlagen sind in 3-facher Ausfertigung vorzulegen)

- formloser Antrag mit folgenden Angaben:
 - Name und Adresse des Antragstellers und Grundstückseigentümers.
 - Bezeichnung des Grundstücks, auf dem der Einbau des RCL-Materials erfolgen soll (Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flur, Flurstück).
 - Ist der Antragsteller nicht Eigentümer des Grundstücks, auf dem der RCL-Einbau erfolgen soll, so ist dem Antrag eine Einverständniserklärung/Vollmacht des Grundstückseigentümers beizufügen
- Vollmacht des Grundstückseigentümers, falls dieser ein Unternehmen oder einen Architekten mit der Antragstellung beauftragt hat
- Genaue Beschreibung des Bauvorhabens
- Bezeichnung des zu verwendenden Materials
- Einsatzzweck des zu verwendenden Materials (z.B. Tragschicht od. Unterbau unter Gebäuden etc.)
- Herkunft des Materials
 - Aufbereiter/Hersteller
 - Lieferant (bei güteüberwachtem Material)
 - einbauende Firma, begleitender Gutachter
- Qualitätsnachweis
 - Bei nicht güteüberwachtem Material (aus Abbruch etc.)

Herkunftsnachweis, Analysen gem. „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen / Abfällen - Technische Regeln - II.1.2 Boden“ der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA Stand 05.11.2004). Zuordnungswerte „Z 1.2“ müssen eingehalten werden.
 - Bei Anlieferung von güteüberwachtem Material:

Aktueller Gütenachweis des zum Einbau vorgesehenen RCL-Materials durch Vorlage eines Gutachtens einer nach RAPStra zugelassenen Stelle bzw. eines vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW nach § 25 LabfG anerkannten, unabhängigen Instituts. Aus dem Prüfzeugnis muss die Herkunft und Bezeichnung des Materials zweifelsfrei hervorgehen. Das Prüfzeugnis muss Auskunft über die physikalischen und wasserwirtschaftlichen Merkmale des Materials geben.*(Das vorgesehene einzubauende Material hat mindestens den Anforderungen des Gemeinsamen Rund-Erlasses des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand, Energie und Verkehr -VI A3-32-40/45- und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz -IV-3-953-2608-, -IV-8-1573-30052- des Landes NRW „Güteüberwachung von mineralischen Stoffen im Straßen- und Erdbau“ vom 09. Oktober 2001 für Recycling Baustoff RCL I zu entsprechen.)*
- Größe der Einbaufläche in m², Einbaustärke
- Menge des insgesamt einzubauenden Materials in Tonnen

- Vorgesehene Befestigung/Versiegelung/Abdeckung der Einbaustelle, die Vorgaben des o.g. Runderlasses vom 09.10.2001 an Einsatz/Verwertungsgebiete des vorgesehenen Materials sind einzuhalten.
- Karte 1:25.000 oder 1:15.000 mit Eintragung der Liegenschaft
- amtlicher Katasterauszug (nicht älter als 2 Monate, mind. 1 Original) des betroffenen Grundstücks mit Angabe von Gemarkung, Flur, Flurstück
- Lageplan 1:500 / 1:1.000 mit eindeutiger farblicher Kennzeichnung der Einbaustelle
- Angaben zu den hydrogeologischen Verhältnissen (u.a. höchster Grundwasserstand) an der Einbaustelle (z.B. durch Vorlage eines Baugrundgutachtens)
Die Vorgaben des o.g. Runderlasses vom 09.10.2001 an Einsatz/Verwertungsgebiete des vorgesehenen Materials sind einzuhalten
- Bei Eigentümergemeinschaften:
Angabe des Kostenträgers/Kostenübernahmeerklärung für anfallende Verwaltungsgebühren